

fraktion intern

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 06 · 25.11.2014

*Inhalt

- 02 Bildungskongress: Mehr Rückenwind für die berufliche Bildung
- 03 Editorial
- Gesagt. Getan. Gerecht.**
- 04 Pflege, Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen
- 05 Bezahlbaren Wohnraum sichern – die Mietpreisbremse kommt
- 06 Gewinne dort besteuern, wo sie entstehen
- 07 Mehr BAföG – mehr Chancen
- 07 Weniger Abhängigkeit von Ratings
- 08 Mehr als drei Millionen Menschen fliehen aus Syrien
- 11 Zum Umgang mit der Sterbehilfe
- 12 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunftsfähig gestalten
- 13 NSU-Terror: „Das darf nie wieder passieren!“
- 14 Neunte Werkstattträtekonferenz: Nichts über uns ohne uns
- 15 Vor 25 Jahren: Traum vom Mauerfall wird wahr
- 16 Veröffentlichungen

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

Bildungskongress: Mehr Rückenwind für die berufliche Bildung

Die Duale Berufsausbildung in Deutschland ist ein großer Erfolg und muss fit für die Zukunft gemacht werden. Auf einem Kongress hat die SPD-Bundestagsfraktion am 10. November in Berlin darüber mit zahlreichen Expertinnen und Experten diskutiert.

Ein Grund für Deutschlands wirtschaftliche Stärke ist das Duale Ausbildungssystem. „Die ganze Welt beneidet uns um unsere Facharbeiter und darum, was sie können“, brachte es SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann auf den Punkt. Die Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 zeige: „Wir brauchen die Facharbeiter für die Fabrik der Zukunft.“

Zwischen Politik, Gewerkschaften und der Wirtschaft gebe es daher einen Konsens darüber, wie wichtig die betriebliche Ausbildung für die Zukunft des Landes sei, sagte der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Matthias Machnig. Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften arbeite die Bundesregierung in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ daran, die berufliche Ausbildung attraktiver und gleichwertig zur akademischen Ausbildung zu machen.



SPD-Fraktionsvize
Hubertus Heil auf dem
Bildungskongress

Kein Grund zur Selbstzufriedenheit

„Wir haben Grund zur Zufriedenheit, aber keinen Grund zur Selbstzufriedenheit“, sagte SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil. Es gebe einen Widerspruch zwischen der Wahrnehmung von außen und den Befunden über die derzeitige Lage. So sind die jüngsten Zahlen zum Ausbildungsmarkt durchaus beunruhigend: Derzeit stecken 260.000 junge Menschen in Warteschleifen zwischen Schule und Ausbildung fest. Gerade mal zwei Drittel der Ausbildungsinteressierten finden laut DGB-Ausbildungsreport einen Ausbildungsplatz, gleichzeitig klagten viele Unternehmen über unbesetzte Ausbildungsplätze, da sie keine qualifizierten Bewerber finden. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen geht die Ausbildungsquote zurück.

In zwei Panels wurde darüber diskutiert, wie die berufliche Ausbildung für die Auszubildenden und die Betriebe wieder attraktiver werden kann. Dabei sei es für keine der beteiligten Parteien hilfreich, die Schuld bei angeblich nicht ausbildungsreifen Jugendlichen zu suchen, sagte Peter Clever von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände. Mit der

Assistierten Ausbildung sollten die Betriebe künftig bei der Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher durch Bildungsträger unterstützt werden, sagte Willi Brase, der zuständige Berichterstatter für die SPD-Fraktion. Zudem müssten durch frühkindliche Bildung möglichst früh die Weichen richtig gestellt werden, damit die Schulabgänger ausbildungsreif seien.

Duale Ausbildung: das durchlässigste Bildungssystem

Einigkeit herrschte unter den Teilnehmern darüber, dass die berufliche Ausbildung gegenüber der akademischen Ausbildung oft das Nachsehen habe. Wer die Möglichkeit hat, macht in der Regel Abitur und beginnt ein Studium. „Wir haben vergessen, dass das Duale System das durchlässigste Bildungssystem ist, das wir haben“, sagte Rainer Spiering, Mitglied der SPD-Fraktion im Bildungsausschuss. Gerade unser technisierter Industriestandort biete unglaubliche Möglichkeiten für erfolgreiche Bildungskarrieren.

Das beginnt mit dem Gehalt: In vielen Bereichen hätten Facharbeiter höhere Einkommen als Menschen mit akademischen Berufen, erklärte der stellvertretende Geschäftsführer der DIHK Achim Dercks. Elke Hannack vom DGB-Bundesvorstand sagte: „Eine bessere Berufsberatung, vor allem auch in den Gymnasien, kann dazu führen, dass auch Jugendliche mit Abitur nicht direkt ein Studium beginnen.“ Wichtig sei auch die Perspektive, die die Unternehmen den jungen Leuten bieten können, sagte Jennifer Müller, Vorsitzende der Jugendvertretung der Robert Bosch GmbH.

Der Kongress machte deutlich: Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften haben ein Interesse daran, das erfolgreiche Ausbildungssystem zu erhalten. Sie arbeiten in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gemeinsam daran, es zukunftsfähig zu machen, hob der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Ernst Dieter Rossman, in seinem Schlusswort hervor.

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

Ende November hat der Bundestag seine Beratungen für den Bundeshaushalt 2015 abgeschlossen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Deutschland wird im nächsten Jahr ganz ohne neue Schulden auskommen. Wir werden damit einem selbstgesetzten Ziel gerecht und beweisen die Handlungsfähigkeit einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Haushaltspolitik. Denn eins ist sicher: Der vorgelegte Haushalt enthält deutliche Aufwüchse bei den öffentlichen Investitionen, sei es für Bildung und Forschung oder dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen. Zudem entlasten wir Länder und Kommunen um insgesamt 6 Milliarden Euro und unterstützen sie bei der Finanzierung von Kitas, Schulen und Hochschulen.

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich SPD und Union darauf verständigt, mehr für Wachstum und Investitionen zu tun. Das ist angesichts der Daten der aktuellen Steuerschätzung auch dringend geboten, denn die gute wirtschaftliche Konjunktur ist kein Selbstläufer. Wir begrüßen es, dass Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble die Forderung der SPD nach mehr Investitionen aufgegriffen und ein Investitionsprogramm für 10 Milliarden Euro angekündigt hat. Das geht deutlich über das vereinbarte Maß hinaus.



Neben den Beratungen zum Bundeshaushalt haben wir in den letzten Wochen zahlreiche Punkte des Koalitionsvertrages umgesetzt, die auf Forderungen der SPD zurückgehen. Beispielhaft seien hier nur die Erhöhung des BAföG, die Abschaffung des Kooperationsverbots, die Mietpreisbremse und das ElterngeldPlus genannt. Mit der Mietpreisbremse reagieren wir auf die explodierenden Mieten in vielen deutschen Städten und führen das Bestellerprinzip bei den Maklergebühren ein. Künftig heißt es: „Wer bestellt, der zahlt“. Gleichzeitig fördern wir den notwendigen Neubau und die Modernisierung von Wohnungen.

Mit dem ElterngeldPlus schreiben wir erfolgreiche sozialdemokratische Familienpolitik fort. Wir entlasten junge Eltern, machen Familien flexibler bei ihrer Lebensplanung und setzen Anreize, die Elternzeit partnerschaftlich aufzuteilen. Mit der Möglichkeit, Elterngeld zu beziehen und gleichzeitig in Teilzeit wieder in den Beruf einzusteigen, kommen wir den Wünschen von Eltern und Arbeitgebern entgegen.

Im November lag auch das 25. Jubiläum des Mauerfalls. Die Feierlichkeiten in Berlin haben diese historische Zäsur auf ergreifende Weise gewürdigt. Der Erfolg der friedlichen Revolution in der DDR ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, was Mut und Unbeugsamkeit bewirken können. Der Jahrestag fällt dabei in eine Zeit weltweiter Erschütterungen. Sei es die nach wie vor angespannte Lage in der Ukraine oder die bestürzende Situation der Menschen im Nordirak und in Syrien, die vor dem Terror des Islamischen Staates und den Folgen des Bürgerkrieges fliehen. Deutschland ist sich seiner internationalen Verantwortung bewusst und tut bereits viel: Wir nehmen in der EU mit die meisten Flüchtlinge auf und leisten konkrete Hilfe in den Krisengebieten. Dennoch ist auch klar, dass unsere Antwort langfristig nur eine europäische sein kann. Denn auch ein Vierteljahrhundert nach dem Fall der Mauer und dem Ende des Kalten Krieges kann Europa internationalen Herausforderungen nur gemeinsam und geschlossen begegnen. Das solidarische Miteinander der Völker ist die Grundlage der europäischen Idee. Diesem Gedanken fühlt sich die deutsche Sozialdemokratie auf besondere Weise verpflichtet.

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Pflege, Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen

Von den 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 70 Prozent von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Das bedeutet eine große Herausforderung, enorme Belastungen und kostet viel Kraft. Die SPD-Bundestagsfraktion will seit langem für diejenigen, die nahe Angehörige pflegen, die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf verbessern. Darauf hatten sich SPD und Union auch in ihrem Koalitionsvertrag verständigt.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf, den der Bundestag am 14. November in 1. Lesung diskutiert hat, erhalten pflegende Angehörige mehr zeitliche Flexibilität, um Pflege und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können.

Dazu regelt der Gesetzentwurf vor allem folgende drei Punkte:

1. Beschäftigte, die in Akutfällen, z. B. nach einem Schlaganfall eines Angehörigen, kurzfristig dessen Pflege organisieren müssen, erhalten nun für die zehn Tage Auszeit von ihrer Berufstätigkeit eine Lohnersatzleistung. Dieses Pflegeunterstützungsgeld ist vergleichbar mit dem Kinderkrankengeld. Es fängt den Großteil des Verdienstaufalles während dieser Zeit auf.
2. Wer sich künftig bis zu sechs Monate teilweise oder vollständig von seinem Arbeitgeber für die Pflege eines Angehörigen freistellen lässt, hat Anspruch auf Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen zur besseren Absicherung des eigenen Lebensunterhalts. Dieses Darlehen kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden.
3. Beschäftigte, die einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen, haben künftig einen Rechtsanspruch, sich für die Dauer von maximal 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Stunden pro Woche

freustellen zu lassen. Dies gilt für Betriebe mit mehr als 15 Beschäftigten. Während dieser Freistellung besteht außerdem ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen.

Neben der Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung wird auch die Betreuung eines minderjährigen pflegebedürftigen Kindes in einer stationären Einrichtung einbezogen.

Darüber hinaus können Beschäftigte sich künftig drei Monate freistellen lassen, um schwerkranke nahe Angehörige in ihrer letzten Lebensphase begleiten zu können.

Die Gesamtdauer der Freistellungsmöglichkeiten beträgt 24 Monate. Dauert die Pflegezeit länger, dann können mehrere Angehörige die Freistellung beanspruchen. Während der zehntägigen Auszeit und den Freistellungen besteht Kündigungsschutz für die Beschäftigten.

Außerdem wird mit dem Gesetz der Begriff der „nahen Angehörigen“ erweitert. Darunter fallen künftig auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwager sowie homosexuelle Partner, mit denen keine Lebenspartnerschaft besteht. Aus Sicht von SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann sollte der Begriff der „nahen Angehörigen“ auch auf pflegende Freunde und Nachbarn ausgedehnt werden.

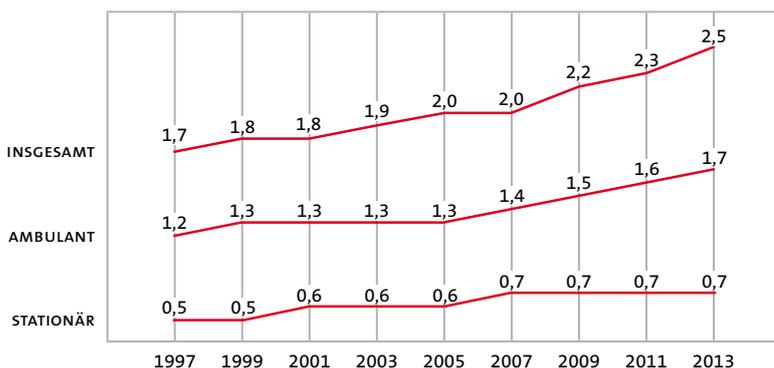
Mit den gesetzlichen Neuregelungen erhalten Beschäftigte, die nahe Angehörige pflegen, mehr zeitliche Flexibilität und mehr Rechte. Damit unterstützt die Große Koalition sie vor allem dabei, Familie, Pflege und Beruf besser miteinander zu verbinden. Durch die Möglichkeit, sich bis zu zwei Jahre von der Arbeit freistellen zu lassen, sorgt die SPD-Fraktion dafür, dass die Berufstätigkeit während der Pflege von nahen Angehörigen nicht aufgegeben werden muss. Das hilft auch den Arbeitgebern, denn ihnen bleiben wichtige Fachkräfte erhalten.

Der Bundestag muss das Gesetz noch in diesem Jahr beschließen, da es zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll.

Pflegebedürftig

Leistungsempfänger der sozialen Pflegeversicherung

in Millionen



Bezahlbaren Wohnraum sichern – die Mietpreisbremse kommt

Mehr als die Hälfte aller Deutschen wohnt zur Miete. Gerade in Ballungsräumen sind viele Mieterinnen und Mieter stetig steigenden Mieten ausgesetzt. Die gesetzliche Mietpreisbremse setzt dieser Mietexplosion ein Ende. Und auch das Bestellerprinzip bringt künftig Entlastung.

Besonders Ballungsräume, aber auch attraktive Mittel- und Universitätsstädte sind von ständig ansteigenden Mieten betroffen – dort sind Mietsteigerungen von mehr als 30 Prozent bei Wiedervermietungen keine Seltenheit mehr. In Regensburg lag der Unterschied zwischen der Bestandsmiete und den Preisen bei Wiedervermietung beispielsweise zuletzt bei 36 Prozent. In Hamburg waren es 28 Prozent, in Berlin 20 Prozent. Bezahlbare Wohnungen sind hier Mangelware. Die Folge: Immer mehr Familien, Alleinerziehende, Studierende und ältere Menschen finden in den Innenstädten kaum noch bezahlbare Wohnungen. Zum Teil seien die Mietpreise in diesen Quartieren schneller als das Einkommen der Bewohner gestiegen, so Michael Groß, stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der SPD-Fraktion. Die Bewohner werden aus ihren Wohnquartieren verdrängt und es droht die soziale Spaltung der Städte – in reiche Viertel und abgehängte Nachbarschaften.

Wohnen muss bezahlbar bleiben

Den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Mietpreisbremse hat der Bundestag am 13. November in 1. Lesung beraten. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wirken der steigenden Mietpreisentwicklung entgegen. Sie sehen vor, dass in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Wiedervermietung maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf. Das gilt auch für Staffelmietverträge. Welche Gebiete das konkret sind, legen die Länder für jeweils bis zu fünf Jahre fest. Denn die Länder wissen am besten, wo vor Ort die Mieten tatsächlich ein Problem sind. Sie sind nah dran, können die Entwicklung gut einschätzen und flexibel auf Veränderungen am Immobilienmarkt reagieren.

Um weiterhin Anreize für notwendige Investitionen in den Wohnungsbau zu setzen, sind Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen. Denn die Knappheit von Wohnraum führt zu Mietsteigerungen – ein höheres Wohnungsangebot tritt dem entgegen. Diese Ausnahme gilt auch für die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung.

Wer bestellt, bezahlt

Eine weitere wichtige Neuerung des Gesetzentwurfs ist das Bestellerprinzip im Maklerrecht, mit dem Mieterinnen und Mieter künftig auch bei den Maklerkosten entlastet werden. In Zukunft gilt: Wer den Makler bestellt, der muss ihn auch bezahlen – also in der Regel der Vermieter. Das entspreche einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, sagte Dirk Wiese, zuständiger Berichterstatter der SPD im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Der Gesetzentwurf Sorge für mehr Transparenz und verteile die Kosten gerecht.

Bereits seit der letzten Legislatur hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, den Anstieg von Mietpreisen zu begrenzen. Mit der Einführung der Mietpreisbremse erreicht die SPD-Bundestagsfraktion einen wichtigen Erfolg für Millionen Mieterinnen und Mieter.

Am 3. Dezember ist eine öffentliche Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss geplant. Im Januar berät der Bundestag den Gesetzentwurf in 2./3. Lesung. In der ersten Jahreshälfte 2015 soll das Gesetz in Kraft treten.

Mieten in deutschen Städten

Durchschnittsmieten* in ausgewählten Städten 2013

in Euro pro Quadratmeter



* Nettokaltmiete für eine 65 m² große Wohnung mit mittlerer Ausstattung
Quelle: F+B Mietspiegelindex 2013

Gewinne dort besteuern, wo sie entstehen

Steuergerechtigkeit bedeutet, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Dieses Prinzip muss auch für die Besteuerung ausländischer Vermögen und Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger gelten. Dafür setzt sich die SPD-Fraktion seit vielen Jahren mit Vehemenz ein.

50 Staaten haben nun einen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen vereinbart, der im September 2017 starten soll. In der Konsequenz bedeutet das: Vermögen und Erträge lassen sich dann nicht mehr auf anonymen Nummernkonten im Ausland verstecken. Damit sind die Zeiten passé, in denen das Bankgeheimnis Steuerflüchtlinge vor Strafverfolgung geschützt hat.

falls hätten die deutschen Steuerpflichtigen mit unversteuertem Vermögen in der Schweiz – wie ein bekannter Sportmanager – dauerhaft anonym bleiben können. Schneider: „Gewinne müssen dort besteuert werden, wo sie auch entstehen!“

Aus Sicht vieler SPD-Abgeordneten ist die Abgeltungsteuer nicht mehr nötig – sobald das automatische Meldesystem von Auslandskonten an die Heimatländer eingeführt ist. Kapitalerträge sollten dann statt mit 25 Prozent wieder mit dem individuellen Einkommensteuersatz von bis zu 45 Prozent belastet werden.

Verschärfte Regeln für die Selbstanzeige

Tatsache ist: Steuerhinterziehung untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, schwächt die Handlungsfähigkeit des Staates und gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Deshalb hat die Bundesregierung, auf Initiative der Länderfinanzminister (vom 9. Mai 2014), einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nun in 1. Lesung beraten wurde. Sein Titel lautet „Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung“. Im Klartext: Das Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige bleibt zwar erhalten, seine Regeln werden aber verschärft.

Die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung bei einer rechtzeitigen Selbstanzeige straffrei bleibt, soll von 50.000 Euro/Tat auf 25.000 Euro/Tat abgesenkt werden. Der bei höheren Hinterziehungen zur Vermeidung einer Strafverfolgung zu zahlende Geldbetrag soll auf zehn Prozent der hinterzogenen Steuer verdoppelt und abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt werden (15 Prozent ab 100.000 Euro, 20 Prozent ab 1 Million Euro).

Die Zahlung der Hinterziehungszinsen soll künftig Voraussetzung für eine wirksame strafbefreiende Selbstanzeige werden. Auch sollen bestimmte nicht erklärte ausländische Kapitalerträge für noch länger zurückliegende Zeiträume als bisher besteuert werden können.

Das Gesetz soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.



Am 6. November diskutierte der Bundestag im Rahmen einer Debatte über die Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung auch darüber.

Carsten Schneider, SPD-Fraktionsvize und Finanzexperte, sprach über den verbesserten Informationsaustausch zwischen den Ländern von „einem großen Schritt, den ich mir so noch vor ein paar Jahren nicht hätte vorstellen können“. Viele Reiche hätten es als Sport betrachtet, ihr Vermögen in Steueroasen zu schaffen und dort anzulegen. Aber: „Hier Geld zu verdienen, ohne einen Cent Steuern darauf zu zahlen, ist asoziales Verhalten.“ Die Finanzierung dieses Staates müsse fair sein, das habe für Sozialdemokraten immer im Mittelpunkt gestanden.

Schneider verwies auch darauf, dass es die SPD war, die 2012 im Bundesrat das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz gestoppt habe. Ändern-

Mehr BAföG – mehr Chancen

Der Bundestag hat im November mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen eine Reform des BAföG beschlossen. Ab 2015 übernimmt der Bund die Kosten der Ausbildungsförderung vollständig und entlastet so die Länder. Im zweiten Halbjahr 2016 steigen die Fördersatz und Freibeträge für Schülerinnen, Schüler und Studierende um sieben Prozent.

Es gibt kaum ein sozialdemokratischeres Gesetz als das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG. Seit 1971 schafft das BAföG mehr Chancengleichheit in der Bildung und ermöglicht es Kindern aus einkommensschwächeren Familien, ein Studium zu absolvieren. Für die SPD-Fraktion ist klar, dass Zukunftschancen nicht von der Herkunft oder dem Geldbeutel der Eltern abhängen dürfen.

Von der jetzt beschlossenen BAföG-Reform profitieren Schülerinnen, Schüler und Studierende gleich mehrfach. Die Bedarfsätze und die Einkommensfreibeträge werden ab August bzw. ab

dem Wintersemester 2016 um sieben Prozent angehoben. Dadurch sind künftig 110.000 junge Menschen mehr als bisher BAföG-berechtigt. Der Wohnkostenzuschlag steigt ebenfalls. Insgesamt beträgt der Förderungshöchstsatz dann 735 Euro statt bisher 670 Euro. Erhöht wird auch der Kinderbetreuungszuschlag – auf pauschal 130 Euro pro Kind.

Bereits ab Januar 2015 trägt der Bund die Kosten für das BAföG allein und entlastet so die Länder um 1,17 Milliarden Euro jährlich. Die Länder können mit dem eingesparten Geld zusätzliche Kita-Plätze, gute Betreuung, bessere Schulen und Hochschulen finanzieren.

Zudem hat der Bundestag eine Grundgesetzänderung beschlossen und das so genannte Kooperationsverbot für den Bereich der Hochschulen gelockert. In Wissenschaft, Forschung und Lehre können Bund und Länder künftig einfacher und dauerhaft zusammenarbeiten.

Weniger Abhängigkeit von Ratings

In der Vergangenheit wurden Ratings von Ratingagenturen (zu Deutsch Bonitätsbewertungsagentur) unkritisch und häufig schematisch durch Unternehmen der Finanzbranche übernommen. Sie dienten aufsichtsrechtlichen Zwecken zur Einstufung der Bonitätsgewichtung von Kreditnehmern, Wertpapieren und sonstigen Adressenausfallrisiken. Dies führte häufig zu einer unzureichenden Einschätzung der Ausfallrisiken. Das hat zum Entstehen der Finanzmarktkrise im Herbst 2008 beigetragen.

Auf EU-Ebene wurden als Folge der Krise an drei Verordnungen verabschiedet, die den Einfluss der Ratingagenturen reduzieren und deren Aufsicht verbessern sollten. Neben diesen unmittelbar an die Ratingagenturen und die Anwender der erstellten Ratings gerichteten europäischen Verordnungen, die in Deutschland geltendes Recht sind, wurde zur dritten Verordnung eine EU-Richtlinie verabschiedet. Sie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet und enthält Vorgaben, mit denen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Verwalter alternativer Investmentfonds angehalten werden sollen, einen übermäßigen Rückgriff auf Ratings zur Bewertung des Ausfallrisikos der gehaltenen Anlagen abzubauen.

Die zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden sollen die Verfahren überwachen.

Das beinhaltet der Gesetzentwurf zur „Verringerung der Abhängigkeit von Ratings“, den der Bundestag verabschiedet hat. Weiter ist mit dem Gesetz eine Änderung des Börsengesetzes vorgesehen, mit der klargestellt wird, dass auch die Börsenaufsichtsbehörden der Länder Informationen an die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken weitergeben dürfen.

Die SPD-Fraktion hatte immer gefordert, dass zum Beispiel Versicherungen und Finanzinstitute unabhängiger von Ratingagenturen werden; das Gesetz ist positiv zu bewerten.



Mehr als drei Millionen Menschen fliehen aus Syrien

Zur Lage im Nordirak, in Syrien und der Flüchtlingssituation

Zwei Konflikte dominieren die sicherheitspolitische Lage im Nahen und Mittleren Osten: der Bürgerkrieg in Syrien und der Kampf der irakischen Regierung zusammen mit der kurdischen Regionalregierung gegen die terroristische Gruppierung „Islamischer Staat im Irak und Syrien“ (ISIS). Beide Konflikte stehen im Fokus deutscher und internationaler Politik. Ihre außen- und sicherheitspolitische Bedeutung reicht weit über die beiden betroffenen Staaten Irak und Syrien hinaus.



Durch eine verfehlte Politik der schiitisch dominierten Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten al-Maliki flammten seit 2010 die Konflikte zwischen Schiiten und Sunniten im Irak wieder auf. In der Folge erhielt die sunnitisch geprägte Terrorgruppe „Islamischer Staat im Irak“ (ISI) starken Zulauf und heizte ihrerseits den Konflikt durch Selbstmordattentate, Anschläge und Entführungen weiter an. Im Zuge des gewaltsamen Vorgehens des syrischen Staatschefs Assad gegen die innersyrische Opposition verlagerte die Terrorgruppe von 2011 an ihre Aktivitäten auch nach Syrien.

Auslöser des syrischen Bürgerkriegs waren friedliche Proteste im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling Anfang 2011. Durch die militärische Eskalation des Assad-Regimes, bei dem auch systematisch zivile Ziele angegriffen und chemische Waffen eingesetzt wurden, eskalierte der Bürgerkrieg zu einem regional und international beeinflussten Krieg.

Insbesondere die sunnitischen Bürgerkriegsparteien bekamen immer mehr Zulauf durch Kämpfer aus angrenzenden Ländern und der arabischen Region. Aufgrund des massiven militärischen Vorgehens des Assad-Regimes kamen seitdem fast 200.000 Menschen ums Leben, darunter über 10.000 Kinder. Mehr als eine Million Menschen wurden durch Kampfhandlungen verletzt.

Katastrophale Lage in Syrien

Die humanitäre Lage der Menschen in Syrien ist katastrophal. Der Zugang zu Lebensmitteln und Gesundheitsvorsorge ist in weiten Landesteilen nicht mehr gewährleistet. Über 60 Prozent der Gesundheitszentren in Syrien sind zerstört oder beschädigt. Der Zugang zu Trinkwasser und Elektrizität ist in vielen umkämpften Gebieten infolge gezielter Zerstörungen nicht gewährleistet. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass weit über 10 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, darunter allein 5 Millionen Kinder. Der Zugang von Hilfsorganisationen zu besonders betroffenen Gebieten ist weiterhin erheblich eingeschränkt – infolge von Kampfhandlungen, Belagerungen und willkürlichen Behinderungen durch das Assad-Regime oder radikale Bürgerkriegsgruppen wie al Nusra oder ISIS. Mehr als 60 Mitglieder von Hilfsorganisationen wurden seit Beginn der Kampfhandlungen getötet.

Dramatische Flüchtlingssituation

Der syrische Bürgerkrieg hat darüber hinaus zu einer anhaltenden Flucht von Menschen sowohl innerhalb wie außerhalb des syrischen Staatsgebiets geführt. Nach Angaben der UNO sind mittlerweile fast die Hälfte der syrischen Bevölkerung Flüchtlinge. Mehr als sechs Millionen Menschen sind innerhalb von Syrien auf der Flucht. In den Nachbarländern Jordanien, Libanon, Türkei und Nordirak sind weit über drei Millionen Menschen als Flüchtlinge durch die UNO registriert. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch höher liegen.

Den größten Ansturm von Flüchtlingen hat der Libanon zu verzeichnen. Bis Mitte November sind über 1,1 Millionen Menschen in das Nachbarland geflohen. Damit beträgt der Anteil der Flüchtlinge mehr als ein Viertel der libanesischen Bevölkerung. Dieser enorme Ansturm verursacht eine Vielzahl von

sozialen, ökonomischen aber auch politischen Problemen, mit denen die libanesische Gesellschaft konfrontiert ist. In den letzten Wochen nahmen die Spannungen zwischen der libanesischen Bevölkerung und den syrischen Flüchtlingen weiter zu. Gerade der Libanon benötigt die Hilfe der internationalen Gemeinschaft.

Dies gilt auch für Jordanien, wo fast 620.000 Flüchtlinge registriert sind. Jordanien ist ebenfalls an die Leistungsgrenze bei der Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge gestoßen. Daher werden in letzter Zeit Flüchtlinge aus Syrien zunehmend abgewiesen.

Auch der Irak verzeichnet seit dem Sommer 2014 einen massiven Flüchtlingsstrom aus Syrien, insbesondere in die Region Kurdistan-Irak im Norden, die ca. 95 Prozent der Flüchtlinge aufgenommen hat. Mehr als 220.000 Syrer sind mittlerweile als Flüchtlinge registriert. Auch hier stößt die Regierung an ihre Aufnahmegrenze, vor allem im Hinblick auf den nahenden Winter. Darüber hinaus sind sowohl die kurdische Bevölkerung im Nordirak als auch die syrischen Flüchtlinge aufgrund andauernder Kampfhandlungen durch die ISIS gefährdet.

Mehr als eine Million Menschen flohen bis jetzt in das Nachbarland Türkei. Nach dem militärischen Vorgehen der ISIS-Truppen gegen die kurdischen Gebiete im Norden Syriens und den massiven Angriffen auf die grenznahe Stadt Kobane flüchteten seit September weitere 190.000 Menschen in die Türkei. Auch in der Türkei sind die soziale und die wirtschaftliche Infrastruktur gerade im Grenzgebiet enormen Belastungen ausgesetzt.

Neben den unmittelbaren Nachbarländern sind auch nordafrikanische Länder wie Marokko und Algerien und vor allem Ägypten, wo inzwischen mehr als 140.000 Syrer als Flüchtlinge leben, von den Folgen des syrischen Bürgerkrieges betroffen.

Internationale Konferenz zur Situation der Flüchtlinge

Angesichts der dramatischen Flüchtlingslage in Syrien und den Nachbarländern hat Außenminister Steinmeier Ende Oktober eine internationale Konferenz zur Lage der syrischen Flüchtlinge organisiert. Vertreterinnen und Vertreter aus ca. 40 Staaten und internationalen Organisationen trafen sich in Berlin, um ein Signal der Solidarität an die Region zu senden und zu zeigen, dass die Flüchtlingskrise ein Schwerpunktanliegen der internationalen Staatengemeinschaft ist.

In der sogenannten „Berliner Erklärung“ haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kon-

ferenz bereit erklärt, ihre Hilfeleistungen stärker auf die Aufnahmeländer auszurichten und diese planbarer und effizienter zu gestalten. Die Erklärung greift auch die Notwendigkeit auf, die wirtschaftliche und strukturelle Situation der Gastländer zu verbessern. Zudem geht es darum, den Zugang zu Bildung und Gesundheit für die Flüchtlinge sicherzustellen. Eine „verlorene Generation“ unter den syrischen Kindern und Jugendlichen müsse vermieden werden.

Steinmeier hat in diesem Zusammenhang wiederholt auf eine Stärkung der Rolle und der Kapazitäten der Vereinten Nationen gedrängt. Daher war es wichtig, dass auch Antonio Guterres, der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, an der Berliner Konferenz teilgenommen hat. Inzwischen ist es gelungen, die personellen und logistischen Kapazitäten der verschiedenen humanitären Organisationen der UNO zu erhöhen. Notwendige Koordinierungsmaßnahmen wurden geschaffen, um angemessen und bedarfsorientiert auf die enormen humanitären Herausforderungen reagieren zu können.

Deutschland gehört seit Beginn der Syrienkrise zu den wichtigsten humanitären Gebern. Seit 2012 wurden über 650 Millionen Euro für die vom Bürgerkrieg und dessen Folgen betroffenen Menschen zur Verfügung gestellt. Anfang November hat das Auswärtige Amt die humanitäre Hilfe für den Nordirak um weitere 20 Millionen Euro aufgestockt. Damit belaufen sich die Mittel zur humanitären Unterstützung der Flüchtlinge allein im Irak auf rund 70 Millionen Euro.

Für die Jahre 2015 bis 2017 werden weitere 500 Millionen Euro Hilfgelder zur Verfügung gestellt, davon 210 Millionen Euro für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes. Deutschland wird damit auch in Zukunft zu den größten humanitären Gebern gehören.

Deutschland hat viele Flüchtlinge aufgenommen

Deutschland ist nicht nur in den betroffenen Ländern der Region aktiv, sondern leistet auch hier notwendige und konkrete Hilfe. Seit Beginn der Krise 2011 haben bis Juli 2014 mehr als 52.000 syrische Flüchtlinge bei uns Zuflucht gefunden, momentan kommen jeden Monat ca. 5.000 Menschen hinzu. Die Mehrheit von ihnen hat sich auf eigene Faust nach Deutschland durchgeschlagen. Darunter fallen jedoch auch die ersten Einreisenden im Rahmen der Bundes- und Länderaufnahmeprogramme. Insgesamt wurden drei Bundesaufnahmeprogramme mit einem Gesamtkontingent von 20.000 syrischen Schutzsuchenden beschlossen. Überwiegend sollen diese syrischen Flüchtlinge bei Verwandten in Deutschland unterkommen.



Zudem haben alle Bundesländer – bis auf Bayern – eigene Aufnahme-Sonderprogramme gestartet, für die bereits über 6.000 Visa erteilt wurden.

Deutschland braucht sich bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge gerade im Vergleich zu anderen europäischen Ländern nicht zu verstecken. Im Gegenteil: Frankreich nimmt bspw. über ein Sofortaufnahmeprogramm gerade mal 500 Menschen aus Syrien auf. Insgesamt werden in den anderen EU-Staaten ca. 6.000 Flüchtlinge im Rahmen von Aufnahmeprogrammen aufgenommen. In Anbetracht der Flüchtlingszahlen können und müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten jedoch noch mehr tun. Klar ist aber auch: Das durch den syrischen Bürgerkrieg entstandene Flüchtlingsproblem kann nicht durch die Aufnahme von immer mehr Flüchtlingen gelöst werden. Das zugrunde liegende Problem muss politisch in der Region gelöst werden.

Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen

Deutschland will seiner humanitären Verantwortung gerecht werden und auch in der EU eine Vorbildfunktion übernehmen. Insgesamt erwartet Deutschland in diesem Jahr weit über 200.000 asylsuchende Menschen. Hier soll möglichst vielen Personen Schutz und Sicherheit vor Verfolgung geboten werden. Zugleich muss diskutiert werden, wie Bund, Länder und Kommunen angemessen auf die wachsende Zahl an Flüchtlingen reagieren können, Verfahren gerecht und sorgfältig durchgeführt werden und wie Unterbringung und Versorgung sichergestellt werden. Die SPD-Fraktion setzte durch, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit 300 zusätzlichen Stellen im Jahr 2014 personell besser ausgestattet wurde, damit zügige und rechtsstaatliche Asylverfahren gewährleistet sind. Im Haushalt für 2015 sind weitere 300 zusätzliche Stellen eingeplant. Die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen hat für die SPD-Fraktion oberste Priorität. Mit

der rasant steigenden Zahl an Flüchtlingen wird dies jedoch immer schwieriger. Durch ein kürzlich verabschiedetes Gesetz wird der kommunalen Selbstverwaltung kurzfristig mehr Spielraum für flexible Unterbringungs-lösungen auf unbebauten Grundstücken in unmittelbarer Siedlungsnähe und als Ausnahme in Gewerbegebieten gegeben. Diese Lösung ist nicht optimal, scheint aber in Anbetracht des nahenden Winters im Hinblick auf die Errichtung von Zeltstädten oder Containerdörfern die vorzugswürdigere zu sein. Daneben muss geprüft werden, ob und zu welchen Konditionen Liegenschaften unter Bundesverwaltung genutzt werden können.

Darüber hinaus konnte die SPD-Fraktion erhebliche Verbesserungen für alle Asylsuchenden und Geduldeten erreichen: Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt wurden bereits vom Bundestag beschlossen, der Wegfall der Vorrangprüfung nach 15 Monaten, die Abschaffung der sog. Residenzpflicht und die Umkehr bei der Versorgung der Asylbewerber und Geduldeten vom Sach- zum Geldleistungsprinzip werden folgen.

Auch die finanziellen Belastungen spielen in den Kommunen eine große Rolle, denn die Kommunen tragen für die Dauer des Asylverfahrens die Kosten für Unterbringung und Versorgung. Sie bekommen dafür von den Bundesländern eine – nach den jeweiligen Ländern unterschiedlich hohe – Kostenerstattung, die jedoch in den meisten Fällen nicht kostendeckend ist. Daher hat die Große Koalition finanzielle Entlastungen im dreistelligen Millionenbereich für die Kommunen und die überörtlichen Träger vorgesehen und im Haushalt des Bundesinnenministeriums für 2014 noch einmal 40 Millionen Euro für zusätzliche Integrationskurse zur Verfügung gestellt sowie für 2015 8 Millionen Euro mehr für die Maßnahmen zur Migrationsberatung.

Zum Umgang mit der Sterbehilfe

Wenn ein Mensch todkrank ist, Schmerzen hat, verzweifelt ist, sollte er dann Hilfe zum Sterben bekommen? In dieser Frage ist die Gesellschaft gespalten, geht sie doch einher mit Ängsten und Unsicherheiten. Nun diskutierte auch der Deutsche Bundestag darüber.

Viele sind der Meinung, Ärzten sollte unter strengen Voraussetzungen Beihilfe zur Selbsttötung erlaubt sein. Andere sind der Meinung, die Gesetze sollten so bestehen bleiben, wie sie sind, sonst führe das womöglich zur Freigabe einer aktiven Sterbehilfe.

Das Parlament hat sich am 13. November in einer so genannten Orientierungsdebatte erstmals mit der Sterbehilfe befasst. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob Ärzten eine Beihilfe zur Selbsttötung ausdrücklich erlaubt werden sollte. Außerdem ging es um ein mögliches Verbot organisierter Suizidbeihilfe, beispielsweise durch Sterbehilfevereine.

Bis dato ist die rechtliche Lage in Deutschland so:

- Die passive Sterbehilfe (Sterbenlassen durch Unterlassen oder Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen) ist seit 2010 erlaubt, wenn sie dem erklärten Willen des Patienten entspricht.
- Indirekte Sterbehilfe (Inkaufnahme eines vorzeitigen Todes aufgrund einer schmerzlindernden Behandlung im Einverständnis mit dem Betroffenen) ist zulässig.
- Assistierter Suizid (Hilfe bei der Selbsttötung etwa durch Bereitstellen eines Giftes, das der Patient selbst zu sich nimmt) ist nicht verboten, kann aber strafbar sein als Mitwirkung an einem nicht freiverantwortlichen Suizid. Ein Strafbarkeitsrisiko besteht zum Beispiel, wenn der Arzt die Rettung eines handlungsunfähig gewordenen Sterbenden unterlässt.
- Die aktive Sterbehilfe (Töten auf Verlangen zum Beispiel mithilfe einer tödlichen Substanz) ist strafbar. Sie ist weltweit nur in wenigen Ländern erlaubt, etwa in Belgien.

Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion und der Unionsfraktion haben ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das zur Diskussion steht. Und auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva Högl und die Beauftragte der SPD-Fraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften, Kerstin Griese, haben eine gemeinsame Positionierung publiziert, die erörtert werden soll. Die Abgeordneten Carola Reimann, Karl Lauterbach, Burkhard Lischka (alle SPD-Fraktion) sowie

Peter Hintze, Katherina Reiche (beide CDU) und Dagmar Wöhrle (CSU) machen sich in ihrem Eckpunktepapier für eine gesetzliche Regelung zur Sterbehilfe durch Ärzte stark. „Wir halten es für ein Gebot der Menschenwürde, leidenden Menschen an ihrem Lebensende zu helfen. Daher wollen wir das Selbstbestimmungsrecht der Patienten stärken und es ihnen ermöglichen, den Wunsch nach einer ärztlichen Hilfe bei der selbst vollzogenen Lebensbeendigung in Fällen irreversibel zum Tode führender Erkrankungen und schweren Leidens zu äußern.“



Die Verfasserinnen und Verfasser des Textes plädieren für eine zivilrechtliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), um Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen. So heißt es in dem Papier weiter: „Es wäre ein Wertungswiderspruch, wenn Patienten einerseits das Recht haben, dass ihre medizinische Behandlung auch gegen ärztlichen Rat auf Wunsch jederzeit abgebrochen werden kann, ihnen andererseits aber eine ärztliche Hilfe bei der selbstvollzogenen Lebensbeendigung vorenthalten würde.“

SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann sagt, es gehe nicht um eine Legalisierung aktiver Sterbehilfe: „Tötung auf Verlangen will keiner.“ Ihr zufolge soll die Assistenz zum Suizid Medizinern nur bei sterbenskranken Menschen erlaubt werden, die eine tödlich verlaufende Krankheit hätten. Zudem müsse der Patient volljährig und sich seines Handelns bewusst sein. Außerdem müsse es ein Vier-Augen-Prinzip für Ärzte geben, ein weiterer Arzt muss also der Diagnose zustimmen.

Reimann verweist auf das Problem, dass die Suizid-Assistenz in Deutschland von den einzelnen Ärztekammern regional unterschiedlich gehandhabt werde – deshalb die Klarstellung im BGB. Tatsächlich heißt es in den Grundsätzen der Bundesärztekammer (BÄK) nur: „Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche

Aufgabe.“ Die Musterberufsordnung der BÄK verbietet zwar Ärzten Beihilfe zum Suizid, aber nicht alle Landesärztekammern haben diesen Passus übernommen.

Unterschiede im ärztlichen Standesrecht

Auf dieses Problem beziehen sich auch Eva Högl und Kerstin Griese. In ihrem Papier weisen sie auf die unterschiedlichen Formulierungen im ärztlichen Standesrecht hin, die „entweder besagen, dass der Arzt eine Beihilfe zum Suizid nicht leisten darf oder nicht leisten soll.“ Daraus schlussfolgern die Abgeordneten, dass geklärt werden muss, „ob dies den ärztlichen Freiraum sichert oder einschränkt und wie wir die bestehenden legalen Möglichkeiten der Hilfe am Ende des Lebens erhalten. Hier sind zunächst die Ärzte/Ärztinnen gefragt, ihr Standesrecht klar zu regeln.“

Griese und Högl vertreten die Position, die „bestehenden ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten nicht durch ein strafrechtliches Verbot einschränken“ zu wollen. Sie wollen nicht, dass passive Sterbehilfe, indirekte Sterbehilfe, Behandlungsunterbrechung, palliative Sedierung, auch assistierter Suizid verboten werden. In neuen Gesetzen sehen sie die Gefahr, dass assistierter Suizid und aktive Sterbehilfe zum Rechtsanspruch oder zum Normalfall werden. Vereine zur Sterbehilfe, die assistierten Suizid bzw. aktive Sterbehilfe regelmäßig und organisiert betreiben, müssten verboten werden, so Högl und Griese.

Beiden Gruppen ist es besonders wichtig, die Palliativmedizin (Schmerzmedizin) und die Hospizarbeit zu stärken.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zukunfts-fähig gestalten

Die Bundeswasserstraßen sind ein unverzichtbarer Wachstumsmotor für die deutsche Wirtschaft. Deshalb ist die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung notwendig. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, den der Bundestag am 7. November 2014 in 1. Lesung beraten hat, konkretisiert die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die das Bundesverkehrsministerium dem Haushaltsausschuss vorgelegt hat. Entsprechend der Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion wurden diese unter Einbindung der Beschäftigten erarbeitet. Damit werden regionale Kompetenzen gesichert.

Ein zentrales Ziel des Antrags ist es, vor allem regionale Entscheidungskompetenzen zu stärken. Dafür sollen 18 neue Wasserstraßen- und

Schifffahrtsämter eingerichtet werden. Die neue Ämterstruktur wurde in enger Abstimmung mit den Beschäftigten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erarbeitet. Ein weiterer Personalabbau wird verhindert.

Gleichzeitig werden die Kompetenzen der neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter in den Regionen gestärkt. Und in Zukunft wird es keine weitere Vergabe von staatlichen Aufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung an private Dritte geben. Damit ist auch der Weg der Privatisierung gestoppt.

In dem Antrag sind weitere Ziele formuliert, wie zum Beispiel eine verbesserte Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse. Gleichzeitig gilt es, die Transportreserven der Binnenschifffahrt im Güterverkehr zu mobilisieren. Das leistet einen Beitrag zur notwendigen Entlastung von Straßen und Schienen.

Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den bestehenden Fachkräftemangel zu beheben. Beispielsweise muss Auszubildenden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nach der Ausbildung in der Verwaltung eine Perspektive geboten werden.



NSU-Terror: „Das darf nie wieder passieren!“

Fast 14 Jahre lang haben drei Rechtsextreme in Deutschland unerkannt gelebt, mutmaßlich zehn Menschen umgebracht, zwei Sprengstoffanschläge und viele Banküberfälle verübt. Sie nannten sich NSU – Nationalsozialistischer Untergrund.

Der Deutsche Bundestag setzte auf Antrag und mit den Stimmen aller Fraktionen im Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe NSU“ ein. Sein Ziel war es, die Hintergründe aufzudecken und Verbesserungen zu erarbeiten. Anfang November 2014 debattierten die Abgeordneten anlässlich des dritten Jahrestages der Aufdeckung der NSU-Verbrechen. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zu den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses wurde am 14. November 2014 in 1. Lesung beraten.

Obwohl neun der Todesopfer einen Migrationshintergrund hatten, kamen weder Polizei noch Justiz, Verfassungsschutz oder Medien auf die Idee, eine Verbindung zwischen der Mordserie, den Sprengstoffanschlägen und den drei Rechtsextremen herzustellen. In Richtung eines rassistischen Mordmotivs wurde nicht ausreichend ermittelt.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sprach in der Debatte im Bundestag Anfang November von „Fassungslosigkeit“ angesichts des Leids und der Demütigung der Opfer. Denn deren Familien wurden zunächst irrtümlich verdächtigt. Maas kündigte Gesetzesänderungen an, wodurch es zum Beispiel für Staatsanwaltschaften einfacher wird, mit Verfassungsschutzbehörden zusammenzuarbeiten bzw. von ihnen informiert zu werden.

Präventionsprogramme stärken

Die ehemalige Obfrau der SPD-Fraktion im NSU-Untersuchungsausschuss und jetzige Fraktionsvizein Eva Högl mahnte, der Bundestag müsse „alles dafür tun, dass so etwas (wie der NSU-Terror) nie wieder passiert.“ Sie kündigte an, dass die Abgeordneten auch künftig nicht locker lassen und dass die Aufklärung weitergehe. Högl: „Vieles hat uns bei der Ausschussarbeit nicht überzeugt.“ Die Arbeit des Ausschusses offenbarte in der Tat institutionelles Versagen. Es gab etliche Fehler und Versäumnisse bei den Behörden, sei es auf Länder- oder Bundesebene, bei der Polizei oder der Justiz, Verfassungsschutz oder Politik.

Der Verfassungsschutz zum Beispiel erkannte nicht, dass eine zunehmende Radikalisierung gewaltbereiter Neonazis zur Bildung rechtsterroristischer Strukturen in Deutschland führen kann. Die Politik versagte unter anderem durch die Fokussierung einseitig auf islamistischen Terror. Rechtsextremismus wurde verharmlost.

In falsche Richtungen ermittelt

Nicht zuletzt gab es latenten Rassismus offenbar auch in Behörden, was dazu führte, dass in völlig falsche Richtungen ermittelt wurde. Dementsprechend hat der Ausschuss als eine wichtige Schlussfolgerung festgehalten, dass die Polizei bei einer schweren Straftat, wenn das Opfer einen ausländischen Hintergrund hat, routinemäßig abprüfen soll, ob ein fremdenfeindlicher bzw. rechtsextremer Kontext in Betracht kommt.

Der Untersuchungsausschuss hat mehr als 40 Empfehlungen formuliert; die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag alle zu Eigen gemacht. Die Bundesregierung will die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses für die Justiz auf Bundesebene nun umsetzen. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts einfacher begründet und er frühzeitiger in Verfahren eingebunden wird – wenn seine Zuständigkeit in Betracht kommt. Zudem soll es bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder auf Antrag einer übernahme- oder abgabewilligen Staatsanwaltschaft zukünftig auch zu einem Sammelverfahren kommen. Und bei der Strafzumessung sollen – das geht über die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses hinaus – rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele berücksichtigt werden.

Neunte Werkstattträtekonzferenz: Nichts über uns ohne uns

Zum neunten Mal fand am 13. Oktober die Werkstattträtekonzferenz der SPD-Bundestagsfraktion statt. Die Werkstattträte vertreten in den rund 700 Werkstätten mit ca. 2.600 Betriebsstätten für Menschen mit Behinderungen die Interessen der mehr als 300.000 Beschäftigten. 222 Werkstattträte waren nach Berlin gekommen, um untereinander und mit der SPD-Fraktion zu diskutieren. Außerdem wurde die Veranstaltung per Video-Streaming im Internet übertragen, was rund 900 Personen nutzten.



Unser Leitbild ist die inklusive Gesellschaft

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann wies auf zentrale Botschaften im Koalitionsvertrag von SPD und Union hin: Dies sei die Leitidee der UN-Behindertenrechtskonvention: Nichts über uns ohne uns. Den Weg von der Fürsorge hin zur Teilhabe in der Politik für Menschen mit Behinderungen hatte die rot-grüne Bundesregierung begonnen. Dieser wird nun fortgesetzt. Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderungen. Dafür seien Bildung und Arbeit der wichtigste Schlüssel, stellte Oppermann klar. Die Große Koalition entlaste die Bundesländer, damit sie in die frühe Förderung von Kindern und in inklusive Schulen investieren können.

Echte Wahlmöglichkeiten schaffen

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles (SPD) stellte dar, dass sie beim inklusiven Arbeitsmarkt „einen großen Schritt nach vorne machen“ will. Werkstätten für behinderte Menschen würden auch in Zukunft gebraucht werden. Denn Menschen mit Behinderungen sollten wählen können, ob sie dort oder in einem Unternehmen auf dem regulären Arbeitsmarkt arbeiten, sagte Nahles. Ebenso wichtig sei eine bessere Durchlässigkeit von den Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt und umgekehrt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, betonte, dass Fort- und Weiterbildung für Werkstattträte entscheidend seien. So könnten sie die Anliegen der Beschäftigten besser an die Werkstattdirektion her-

antragen. Zudem sprach sie sich für die Einführung von Frauenbeauftragten in den Werkstätten aus. Denn Frauen mit Behinderungen würden mehrfach benachteiligt und seien oft Mobbing ausgesetzt.

Anforderungen der SPD-Fraktion an das Bundesteilhabegesetz

Als wichtigstes Vorhaben der Großen Koalition nannte die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, das Bundesteilhabegesetz, das bis zum Jahr 2016 erarbeitet werde. Dafür sei ein spezielles Verfahren vorgesehen: Bevor das Ministerium einen Gesetzentwurf erstelle, würden 30 Vertreterinnen und Vertreter von Werkstattträten, Krankenkassen, Sozialverbänden usw. in einer Arbeitsgruppe Anforderungen entwickeln, erläuterte sie. Anhand der Arbeitsergebnisse werde dann das Gesetz formuliert. „Es ist gut, dass sich das Ministerium diesen schwierigeren Weg vorgenommen hat“, sagte Tack.

Die SPD-Fraktion habe Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz formuliert. Dazu gehöre unter anderem, dass der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) verankert werde. Teilhabeleistungen sollten künftig schrittweise unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt werden. Auch das Schonvermögen solle angehoben werden, damit Menschen mit Behinderungen künftig mehr Geld als bisher ansparen können. Ebenso sollten die Wunsch- und Wahlrechte für Menschen mit Behinderungen festgeschrieben werden, damit sie selbst entscheiden können, wo sie wohnen und arbeiten. Finanzielle Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollten sich künftig nicht mehr an den Einrichtungen orientieren, sondern individuell auf die Personen ausgerichtet werden, erläuterte Tack. Als große Aufgabe beschrieb sie die bessere Abstimmung der Zuständigkeiten nach den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern.

Zudem sei die Entlohnung von Beschäftigten in Werkstätten ein wichtiges Thema. Bei der geplanten Weiterentwicklung der Werkstättenmitwirkungsverordnung werde es auch um die Größe der Werkstattträte und die Weiterentwicklung der Mitwirkungsrechte gehen, kündigte Tack an.

Vor 25 Jahren: Traum vom Mauerfall wird wahr

Der Bundestag hat am 7. November daran erinnert, dass die Bürgerproteste in der DDR vor 25 Jahren die Mauer zu Fall brachten.

„Die Mauer war ein Alptraum für ein ganzes Volk“, sagte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Iris Gleicke (SPD), in der Debatte. Sie gedachte der Menschen, die den Tod fanden oder in den „Knast“ kamen, weil sie Mauer und DDR-Diktatur nicht mehr ertragen. Man könne die Mauer in ihren historischen Kontext einordnen, „aber man kann sie nicht rechtfertigen!“, stellte sie klar. Mit dem Fall der Mauer sei ein Traum wahr geworden. Doch es dürfe niemals vergessen werden, dass die Mauer eine Folge des von Deutschland angezettelten Zweiten Weltkriegs war. „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg. Dieser Konsens muss fortbestehen“, so Gleicke.

DDR-Führung ignorierte Tauwetter

Bevor die Mauer im November 1989 fiel, zeichnete sich Mitte der 80er-Jahre, seitdem Michail Gorbatschow in der Sowjetunion an der Spitze stand, ein Tauwetter ab. Seine Ideen von „Perestroika“ (Umbau) und „Glasnost“ (Offenheit) sorgten dafür, dass es auch in anderen Staaten des Ostblocks zu Veränderungen kam. Doch die DDR-Führung unter Erich Honecker blieb der alten Linie treu. Noch Anfang 1989 äußerte er, die Mauer werde noch in 50 oder 100 Jahre bestehen bleiben.

Seit den 80er-Jahren gab es vermehrt oppositionelle Kräfte im Umfeld der evangelischen Kirche in der DDR. Der von mutigen Bürgern beobachtete Wahlbetrug bei den DDR-Kommunalwahlen im Mai 1989 bestärkte die oppositionellen Kräfte.

Die Entwicklungen in der DDR führten dazu, dass Erhard Eppler (SPD) in seiner Rede am 17. Juni 1989 im Bundestag darüber und nicht über die Ereignisse im Jahr 1953 sprach. Er redete vom dünnen Eis, auf dem sich die SED bewege, welches das tauende Eis des Kalten Krieges sei. Wer sich darauf nicht bewege, aus Angst, einzubrechen, werde dem kalten Wasser nicht entkommen.

Mehr Flüchtlinge und wachsender Protest

Seit dem Sommer 1989 wuchs die Zahl der DDR-Flüchtlinge stetig. Viele verließen über Ungarn und die damalige Tschechoslowakische Sozialistische Republik die DDR. Insgesamt waren es im Jahr 1989 344.000 Menschen. Gleichzeitig demonstrierten im Herbst immer mehr Mutige in der DDR für Veränderungen. Es bildeten sich Oppositionsgruppen wie das „Neue Forum“. Am 7. Oktober 1989, dem 40. Jahrestag der DDR, gründeten 30

Männer und Frauen in Schwante die Sozialdemokratische Partei der DDR, die sich zunächst SDP nannte. Am 16. Oktober nahmen an einer Montagsdemonstration in Leipzig 100.000 Menschen teil. Schließlich musste Honecker von allen Ämtern zurücktreten. Mehr als 500.000 Menschen kamen am 4. November 1989 zur Kundgebung auf den Berliner Alexanderplatz.

Der DDR-Ministerrat hatte wegen des öffentlichen Drucks am 9. November 1989 eine neue Reiseverordnung verabschiedet, die vom 10. November an gelten sollte. Doch Politbüro-Mitglied Günter Schabowski verkündete ihr sofortiges Inkrafttreten auf einer Pressekonferenz am Nachmittag des 9. Novembers. Noch am selben Abend und in der Nacht überquerten Tausende die Mauer. Dabei ist es auch der Besonnenheit der für die DDR-Grenzsicherung Verantwortlichen zu verdanken, dass der Abend als Freudenfest in die Geschichte einging.

Hans-Jochen Vogel, der damalige SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzende, erinnert sich an die Bundestagsitzung am 9. November 1989: Der damalige Kanzleramtsminister Seiders (CDU) und die Fraktionsvorsitzenden gaben Erklärungen zur Maueröffnung ab. Am Ende sangen die im Plenum Anwesenden spontan die Nationalhymne. Aus der Zeit direkt nach dem Mauerfall stammt Willy Brandts (SPD) berühmtes Zitat: „Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört“. Vogel hält die Ostpolitik von Willy Brandt – „Wandel durch Annäherung“ – sowie den daraus entstandenen Helsinki-Prozess für ausschlaggebend für die Entwicklungen in Osteuropa und der DDR.

Wolfgang Thierse (SPD) berichtet: „Noch immer reibe ich mir manchmal die Augen darüber und staune: 25 Jahre ist es nun schon her, dass die DDR sich beendete und ziemlich friedlich verstarb, in jenem außergewöhnlichen Herbst 1989“.

In ihrem Buch „Was zusammen gehört – Die SPD und die deutsche Einheit 1989/90“ berichten Hans-Jochen Vogel, Erhard Eppler und Wolfgang Thierse über die Entwicklungen in der sog. Wendezeit in Ost und West (Herder Verlag).

Am 3. Dezember 2014 erinnert die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin mit der Veranstaltung „Der lange Weg zur friedlichen Revolution“ an die Wendezeit vor 25 Jahren.

Mehr Informationen dazu und den vollständigen Artikel zum Mauerfall vor 25 Jahren gibt es unter www.spdfraktion.de.

Veröffentlichungen

Mehr BAföG, mehr Chancen – Für eine verlässliche Studienfinanzierung
(Achtseitiges Faltblatt, November 2014)

Mehr Zeit für Familie – Neue Balance von Leben und Arbeit
(Achtseitiges Faltblatt, November 2014)

Rückenwind für berufliche Bildung – Aus- und Weiterbildung stärken
(Achtseitiges Faltblatt, November 2014)

Çifte pasaport geliyor Seçme mecburiyeti kaldırıldı
(Türkische Übersetzung des sechsseitigen Faltblattes „Der Doppelpasse kommt“, Oktober 2014)



Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter nebenstehendem QR-Code.

Die nächste Ausgabe von **fraktion intern*** erscheint im Dezember.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de

Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel

Texte: Sabrina Bosse, Gero Fischer, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Mathias Martin, Maria Mußotter, Benjamin Seifert

Abbildungen: Bilderbox (S. 6), picture-alliance/dpa (S. 7, 8, 10, 11, 12, 15), Gerrit Sievert (S.3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 2, 14), Susanne Voowinden nach picture-alliance/dpa (S. 4, 5), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion

- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Braunschweig-Druck

Adressänderungen und Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet